

Ændring af SSWs vedtægter/

Änderung der SSW-Satzung:

Landesverband

Norderstraße 76

24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

info@ssw.de

Dagsordenspunkt/TOP 11

Harreslev/Harrislee, 26.09.2026

Mehr Einfluss für die Mitglieder und für die SSW-Jugend!

Die Delegierten des SSW-Landesparteitages beschließen:

1. Es wird folgender Paragraph hinzugefügt:

§ 8 Die Ortsverbände

1a) Haben sich zwei oder mehrere Ortsverbände zu einem neuen Ortsverband zusammengeschlossen, bleibt die bisherige Delegiertenanzahl aller dieser zusammengeschlossenen Ortsverbände für die Kreishauptversammlung nach § 10 Abs. 2 und für den Landesparteitag nach § 14 Abs. 2 a. bis zum nächsten Landesparteitag im Folgejahr bestehen.

2. Folgender Paragraph wird geändert:

§ 14, 2 Der Landesparteitag setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- e) drei Mitglieder des Landesverbandes Jugend im SSW, sofern er einen gewählten Vorstand hat **und je einen weiteren Delegierten je angefangene 50 Mitglieder unter 30 Jahren.**



3. Folgender Paragraph wird geändert:

§ 16 Tagesordnungspunkte:

Jeder Ortsverband, jeder Kreisverband, der Landesvorstand, **des Vorstandes des Landesverbandes der Jugend des SSW** oder 20 stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages haben das Recht, bei dem Landesvorsitzenden Tagesordnungspunkte einzureichen, die dieser auf die Tagesordnung setzen muss.

4. Folgender Paragraph wird geändert:

§ 23 Der Hauptausschuss

2. Alle anwesenden Parteimitglieder haben Stimmrecht.

4a) Wird ersatzlos gestrichen.

5. Folgender Paragraph wird geändert:

§ 23 Der Hauptausschuss

6) Der Hauptausschuss soll von der oder dem Vorsitzenden zweimal im Jahr einberufen werden. Es ist ferner dann einzuberufen, wenn zwei Kreisverbände, 2 Ortsverbände oder des Vorstandes des Landesverbandes der Jugend im SSW dies unter der Angabe einer Tagesordnung verlangen.

6. Die Änderungen der Satzung gelten ab 1.1.2027.

Begründung:

Zu 1: Die Übergangsregelung für die Beibehaltung der Anzahl Delegierten für die Kreishauptversammlung und den Landesparteitag erleichtert notwendige Zusammenschlüsse und sichert für einen gewissen Zeitraum den Einfluss der ursprünglichen Ortsverbände.

Zu 2: Die SSW-Jugend „SSWU“ bekommt durch diese Regelung mehr Delegierte und damit wird der Einfluss der jungen Leute unter 30 Jahren im SSW gestärkt. Aktuell würde die Anzahl der Delegierten der SSW-Jugend von 3 auf 7 ansteigen.

Zu 3: Der Vorstand der SSW-Jugend kann genau wie Orts- und Kreisverbände in Zukunft eigene Thema auf die Tagesordnung des Landesparteitages setzen. Damit wird der politische Einfluss der SSW-Jugend auf die Mutterpartei gestärkt.

Zu 4: Es wird beim Hauptausschuss des SSW keine Delegierte mehr geben und alle anwesenden Parteimitglieder haben Stimmrecht. Schon bisher hatten alle anwesenden Parteimitglieder Stimmrecht beim Hauptausschuss, der überwiegend eine beratende Funktion hat. Die bisherige Praxis wird damit vereinfacht und die Mitglieder des SSW bekommen noch mehr Einfluss, da in Zukunft alle zur Hauptausschuss-Sitzung eingeladen werden.

Zu 5: Als Folge der Änderung des Stimmrechts bei Hauptausschuss des SSW ist es nur Konsequenz auch diese Bestimmung zu ändern und den Ortsverbänden oder dem Vorstand der SSW-Jugend das Recht zu geben einen Hauptausschuss einzuberufen.

Der SSW-Landesvorstand,

Flensburg, den 14.09.2026